

Sitzungsvorlage**Nr.: 2026/950****Info-Vorlage****Stellenmehrung für die Einrichtung einer Stabsstelle für Zivile Verteidigung**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.09.2026	TOP 9.5.
---	------------	----------

Die Zivile Verteidigung hat landesweit nach dem Ende des Kalten Krieges ein Schattendasein geführt. Erst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wird die Thematik wieder verstärkt verfolgt. Die aktuelle politische Lage und die verschärften Vorgaben des Bundes und des Landes Niedersachsen zur Zivilen Verteidigung erfordern auch beim Landkreis Lüchow-Dannenberg strukturelle Anpassungen. Es soll daher einer Stabsstelle für Zivile Verteidigung eingerichtet werden und eine personelle Aufstockung für das Thema erfolgen.

Die Zivile Verteidigung umfasst die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt, den Zivilschutz, die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte sowie die Unterstützung der Streitkräfte im Rahmen des Host Nation Support. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Aktuell wird die Aufgabe federführend durch die Hauptsachbearbeitung im Zivil- und Katastrophenschutz im Fachdienst 32 ausgeführt. Mit dem Stellenplan 2026 wurde zudem eine neue Vollzeitstelle geschaffen, die neben der technischen Sachbearbeitung im Katastrophen- und Brandschutz auch Aufgaben aus dem Zivilschutz wahrnimmt und der Hauptsachbearbeitung zuarbeitet.

Aufgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung sind nach dem derzeitigen Geschäftsverteilungsplan nur eine von mehreren Tätigkeiten auf den beiden Stellen. Für die langfristige und strategische Planung der Zivilen Verteidigung ist eine kontinuierliche Aufgabenbearbeitung wichtig. Die Einrichtung einer Stabsstelle für Zivile Verteidigung hat den Vorteil, dass sich das dort eingesetzte Personal mit vollem Einsatz ausschließlich dieser Thematik widmen kann und keine weiteren Aufgaben bearbeiten müsste, die gegebenenfalls mit einer ähnlichen Priorität zu bearbeiten sind, wie beispielsweise der Katastrophen- und Brandschutz.

Nach außen wären die Mitarbeitenden der Stabsstelle die direkten Ansprechpartner für die behördenübergreifende Koordination der Zivilen Verteidigung. Nach innen wäre die Stabsstelle direkt der Verwaltungsleitung unterstellt, was der Dringlichkeit des Themas zusätzliches Gewicht verleiht.

Eine Bemessung der tatsächlich erforderlichen Stellenanteile gestaltet sich schwierig, da keinerlei Erfahrungswerte zu Grunde gelegt werden können. Allein für die Zivile Alarmplanung, die nur ein Bestandteil der Zivilen Verteidigung ist, wird vom Land Niedersachsen auf kommunaler Ebene für die Initialisierungsphase von etwa 12 Monaten mit einem durchschnittlichen Personalbedarf von 60% einer Stelle im gehobenen Dienst als erforderlich und sachgerecht angesehen. Für die daran anschließende Regelbearbeitung wird der durchschnittliche Personalbedarf auf einen Stellenanteil von 10% sinken. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben hierzu über die kommunalen Spitzenverbände ihre Bedenken angebracht, dass die empfohlenen Stellenanteile zu gering angesetzt sind. Dieser Eindruck hat sich im Zuge der Umsetzung verfestigt, weshalb die meisten Landkreise ihre Stellenanteile aufgestockt haben oder im Begriff sind, Stellenmehrungen in die Haushaltsplanungen 2027 aufzunehmen.

Für eine Stabsstelle „Zivile Verteidigung“ wird zunächst ein Personalansatz von 2,0 VZÄ angenommen. Der Personalansatz und die Wertigkeit der Stellen orientieren sich an den Personalplanungen aus anderen Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg. Mit einer Besetzung von 2,0 VZÄ läge der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit seinen Planungen im Mittel zu den anderen Landkreisen. Dies erscheint hinsichtlich der Größe und der Bevölkerungszahl des Landkreises als sachgerecht.

Die Struktur einer Stabsstelle für Zivile Verteidigung könnte so aussehen:

1,0 VZÄ Stabsstellenleitung (EG 11 TVöD (VKA) bzw. A 11 NBesG):

1. Wahrnehmung der den Stabsstellenleitungen generell übertragenen Aufgaben
2. Grundsatzangelegenheiten der Stabsstelle
3. Zivile Verteidigung u.a.:
 - Erstellung und Fortschreibung des zivilen Alarmplans
 - Alarmkalenderbearbeitung
 - Ernährungsnotfallvorsorge
 - Zivil-militärische Zusammenarbeit

1,0 VZÄ Sachbearbeitung Zivile Verteidigung (EG 9a TVöD (VKA))

1. Sachbearbeitung Zivile Verteidigung u.a.:
 - Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung des zivilen Alarmplans
 - Unterstützung bei der Alarmkalenderbearbeitung
 - Bundesfahrzeuge
 - Modulares Warnsystem Bund
 - Interkommunale Zusammenarbeit
 - Beschaffungen (Zivilschutz)
 - Manöververwaltung
2. Zuarbeiten für die Stabsstellenleitung

Es ist zu beachten, dass bei Implementierung einer Stabsstelle für Zivile Verteidigung 0,5 VZÄ EG 9a aus dem Fachdienst 32 herausgelöst würden. Insoweit würde eine Stellenmehrung im Umfang von 1,5 VZÄ erfolgen.

Alternativen zur Stellenmehrung wurden geprüft. Diese haben sich jedoch nicht ergeben. Insbesondere können die Aufgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung derzeit nicht mit der Priorität wahrgenommen werden, wie es erforderlich wäre.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

1,0 VZÄ EG 11 / A 11 = 126.580 € bzw. 138.340 € nach KGSt einschließlich Sach- und Gemeinkosten

0,5 VZÄ EG 9a = 58.470 € nach KGSt einschließlich Sach- und Gemeinkosten

gez. D. Schulz